

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.42	<i>Drucksache</i> 15958/13	<i>Datum</i> 28.05.2013
--	-------------------------------	----------------------------

1. Ergänzung zur Vorlage

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Planungs- und Umweltausschuss	12.06.2013	X					
Verwaltungsausschuss	18.06.2013		X				
Rat	24.06.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes für die Oker

„Die als Anlage beigefügte „Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Oker“ einschließlich der anliegenden Karten wird beschlossen.“

Begründung:

Die Vorlage ist in den Stadtbezirksräten ausführlich diskutiert worden. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die jeweiligen Sitzungsprotokolle verwiesen.

Das Ergebnis fasst die Verwaltung wie folgt zusammen:

Die **Stadtbezirksräte 120 – Östliches Ringgebiet, 131 – Innenstadt, 132 –Viewegsgarten-Bebelhof, 212 – Heidberg-Melverode, 310 - Westliches Ringgebiet, 322 – Veltenhof-Rühme** und **331-Nordstadt** haben die Vorlage einstimmig beschlossen.

Der **Stadtbezirksrat 224 - Rünigen** hat die Vorlage mit 4 / 0 / 3 und der **Stadtbezirksrat 321 - Lehndorf-Watenbüttel** mit 10 / 1 / 3 beschlossen.

Der **Stadtbezirksrat 211 - Stöckheim-Leiferde** hat die Vorlage einstimmig unter folgender Voraussetzung beschlossen:

„Die als Anlage beigefügte „Verordnung über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für die Oker“ einschließlich der anliegenden Karten wird unter der Voraussetzung, dass die betroffenen Grundstückseigentümer, deren Grundstücke nach Kartenlage im Überschwemmungsgebiet liegen, informiert werden, beschlossen.“

Dem Wunsch des Stadtbezirksrates soll in folgender Form entsprochen werden:

Die verfahrensrechtlichen Vorschriften sehen bei der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten vor, dass der Verordnungsentwurf einschließlich der Karten ausgelegt und dies öffentlich bekannt gemacht wird, so wie dies im vorliegenden Fall nach der öffentlichen Bekanntmachung in der Braunschweiger Zeitung am 3. Mai 2010 in der Zeit vom 10. Mai bis 9. Juni 2010 der Fall war. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird die Verordnung entsprechend der Hauptsatzung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig veröffentlicht.

Die Verwaltung hält es im Sinne des vorbeugenden Hochwasserschutzes für sinnvoll, die betroffenen Eigentümer bebauter Grundstücke nach Inkrafttreten der Verordnung zu benachrichtigen und Hinweise zum Schutz vor Hochwassergefahren zu geben. Wegen des deutlich geringeren Schadenspotenzials, der Vielzahl der betroffenen Grundstücke und des dadurch entstehenden unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands sollen die Eigentümer unbebauter Grundstücke nicht direkt angeschrieben werden.

Es ist vorgesehen, eine umfassende Pressemeldung herauszugeben und die Verordnung auf der städtischen Internetseite zu veröffentlichen.

I. V.

gez.

Leuer